

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Pflege im Funktionsdienst

Fachpflegequote in Funktionsdienst und Intensivpflege

Eine patientenorientierte professionelle Pflege nach neuesten pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen erfordert eine Fachpflegequote im Funktionsdienst. Bereits gefordert wird diese Fachpflegequote durch:

- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):
Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene – QFR-RL, Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma – QBAA-RL, Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen – MHI-RL
- Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) („Anforderung an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“)

Auch die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft e.V. (DKG) hat sich hierzu im Bereich der Intensivpflege positiv positioniert.

Die geforderte Fachpflegequote wird durch folgende Argumente unterstrichen:

- Zunahme von hochkomplexen Eingriffen/Krankheitsbildern und multimorbiden schwerstkranken Patienten
- Bewältigung der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung im Funktionsdienst
- Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung und des Theorie-Praxistransfers durch fachweitergebildete Praxisanleiter
- Lebenslanges Lernen (z.B. nach Europäischer Qualifikationsrahmen – EQR)

Dies wird auch durch die Vorgaben von Zertifizierungsgesellschaften (z. B. Onkocert) hervorgehoben.

In Europa existieren bereits seit einigen Jahren Regelungen zur Weiterbildung von Pflegepersonal im Funktionsdienst. So muss z.B. in Österreich jede diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson, die länger als drei Jahre im OP arbeitet, eine Sonderausbildung absolvieren und diese spätestens nach 5 Jahren abgeschlossen haben.

Im ärztlichen Bereich besteht die Regelung, dass bestimmte Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten ausschließlich dem Facharzt vorbehalten sind. Im Sinne der Weiterentwicklung und Spezialisierung der Pflege im Funktionsdienst müssen diese fachlichen Anforderungen analog dem Facharztstandard angepasst werden. Wie bereits Linda Aiken und Kolleg/innen (2014) in ihrer umfassenden Studie nachgewiesen haben, ist die Sterbe-, Infektions- und Komplikationsrate geringer, je höher der Anteil der qualifizierten Pflegefachpersonen ist.

Der DBfK fordert vor diesem Hintergrund die Einführung einer Fachpflegequote im Funktionsdienst und der Intensivpflege.

„BAG Pflege im Funktionsdienst“ im DBfK, Berlin; April 2018

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de